



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 16.02.2023

Durchsuchungen gegen sogenannte Reichsbürger im Dezember 2022 – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 07.12.2022 führten Einsatzkräfte der Polizei bundesweit Durchsuchungen gegen Personen der extremen Rechten durch, die der Szene der sogenannten Reichsbürger zugerechnet werden können. Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut u. a. und der Fraktion DIE LINKE „Durchsuchungen gegen sogenannte Reichsbürger im Dezember 2022“ – BT-Drucks. 20/5209 – wird derzeit gegen insgesamt 55 Beschuldigte ermittelt. Unter ihnen befinden sich laut Presseberichten Polizistinnen und Polizisten, Soldaten, eine Richterin und mehrere Mitglieder der AfD. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/5209 konnten im Zuge der Ermittlungen drei Datensammlungen über politische Gegnerinnen und Gegner der Beschuldigten festgestellt werden (sog. „Feindeslisten“). Auf diesen seien Daten von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie weitere Personen des öffentlichen Lebens vermerkt worden. Nach Bekanntwerden der Datensammlungen sei die Übermittlung der Erkenntnisse an die betroffenen Landesbehörden zur Prüfung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen in eigener Zuständigkeit erfolgt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Dezember 2022 erfolgten unter der Sachleitung der Bundesanwaltschaft länderübergreifende Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) gegen eine bundesweit vernetzte Reichsbürger-Gruppierung. Die Verdächtigten bereiteten den Sturz der Bundesregierung und die Einrichtung einer Übergangsregierung vor. Die hessischen Sicherheitsbehörden trugen wesentlich zu den erfolgreichen Maßnahmen bei.

Die hessischen Sicherheitsbehörden hatten frühe, erste Erkenntnisse in Bezug auf das Netzwerk zunächst weiter aufgeklärt. Die Sachverhaltsaufklärung ergab, dass es sich nicht nur um ein einzelnes zu betrachtendes Konstrukt, sondern um ein wesentlich komplexeres Vereinigungsgeflecht mit vorgenannter Zielrichtung handelte. Auf die Initiative der hessischen Sicherheitsbehörden hin erfolgte sodann der zielgerichtete Erkenntnisaustausch mit den entsprechenden Partnerbehörden im Bund und den Ländern. Dadurch konnte ein Gesamtbild des mutmaßlichen Netzwerks herausgearbeitet und das in der jüngeren Vergangenheit wohl größte Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erfolgreich eingeleitet werden.

Es kam bundesweit bereits zu mehreren Festnahmen – darunter auch im einstelligen Bereich in Hessen. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand handelt es sich bei dem vermeintlichen Kopf dieser Vereinigung um einen Mann aus Hessen, der den hessischen Sicherheitsbehörden bereits seit Längerem bekannt ist und der Reichsbürgerszene zugeordnet wird.

Das Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ) wurde 2019 für die Intensivierung des Austauschs zwischen Verfassungsschutz, Landeskriminalamt und der Justiz zur Gefahrenabwehr geschaffen, um ebensolche Gefahren noch effektiver bekämpfen zu können. Die Maßnahmen belegen, dass sich die Institutionalisierung dieses Austauschs in der Praxis bewährt hat.

Ziel der Landesregierung sowie der Sicherheits- und Waffenbehörden in Hessen ist es, dass kein ihnen bekannter Extremist – also auch „Reichsbürger“ – waffenrechtliche Erlaubnisse oder Legalwaffen besitzt. In Hessen gibt es seit Jahren im Rahmen der gesetzlichen Maßgaben eine enge Zusammenarbeit zwischen den Waffen- und Sicherheitsbehörden. Sie dient der Zusammenarbeit, Auswertung und waffenrechtlichen Bewertung der bei Sicherheits- und Waffenbehörden vorliegenden Erkenntnisse.

Unter Koordinierung des Innenministeriums stellen die hessischen Sicherheitsbehörden (Landesamt für Verfassungsschutz Hessen und Hessisches Landeskriminalamt) den hessischen Waffenbehörden alle übermittlungsfähigen Informationen, die insbesondere für die waffenrechtliche Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Person relevant sind, zur Verfügung.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beurteilt als Fachbehörde nach Maßgabe der spezialgesetzlichen Vorschriften, ob eine Person als Extremist eingestuft und im nachrichtendienstlichen Informationssystem gespeichert wird.

Das LfV Hessen übermittelt eine Gesamtschau der dort vorliegenden extremistischen Erkenntnisse zu einer Person im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme an die Waffenbehörden.

Die Waffenbehörden entscheiden ihrerseits als Fachbehörden nach Maßgabe des geltenden Waffengesetzes, ob aufgrund der übermittelten Erkenntnisse eine waffenrechtliche Erlaubnis zu versagen oder zu entziehen ist und leiten die dementsprechenden Schritte ein. Hierbei wird ein strenger Maßstab angelegt. Durch das für Waffenrecht zuständige Fachreferat des Innenministeriums wurde im Januar 2023 ein Erlass herausgegeben, der den Vollzug weiter schärft. Dieser Erlass soll die Waffenbehörden in dem beschrittenen Weg Extremisten zu entwaffnen weiter stärken, ihnen Handlungssicherheit geben und den Waffenbesitz von Personen mit Bestrebungen wider die freiheitliche demokratische Grundordnung maximal erschweren. Dadurch werden weitere Entziehungen erwartet, insbesondere im Bereich „Reichsbürger“.

Um Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Handlungssicherheit im Umgang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern zu geben, wurde durch die BAO Hessen R eine Konzeption unter der Federführung des HLKA und in Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien erarbeitet. Dadurch ist es möglich, anhand eines abgestimmten Vorgehens auf Grundlage einheitlicher Bewertungsparameter mögliche von diesen Personen/Personengruppen ausgehende Gefahren richtig einzuschätzen und daran ausgerichtet gegen die Personen, die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zu prüfen und ggf. einzuleiten.

Der phänomenübergreifenden Prävention, die sich gegen alle Ausformungen des Extremismus und gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt in Hessen zudem eine besondere Bedeutung zu.

Unter anderem wurde hierfür 2015 das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (derzeit in der zweiten Förderphase 2020-2024) ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie zu stärken, die Einhaltung der Menschenrechte und der seit 2018 in der Hessischen Verfassung verankerten Kinderrechte zu sensibilisieren sowie Maßnahmen und Projekte zu unterstützen, die sich gegen jedwede Form des Extremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten, d. h. insbesondere gegen Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug, Reichsbürger und Selbstverwalter, aber auch explizit gegen Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Rassismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dabei gilt es, Gewaltanwendung jedweder Art zu ächten und zu verhindern.

Aus Mitteln des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, dass durch das im Ministerium des Innern und für Sport angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) administriert wird, werden aktuell über 120 Projekte und Maßnahmen der Extremismusprävention und Demokratiestärkung gefördert. Dies umfasst beispielsweise auch Projekte der Antisemitismus-Prävention oder zum Umgang mit Verschwörungserzählungen und Desinformation.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der lokalen Ebene: Durch die Förderung von sogenannten „Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention“ – kurz DEXT-Fachstellen – wird den Herausforderungen durch extremistische Bestrebungen vor Ort begegnet. Aufgrund ihrer regionalen Anbindung sind die DEXT-Fachstellen Anlaufstelle für Erstberatung in den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus, darunter auch für das Themenfeld Reichsbürger und Selbstverwalter. Die DEXT-Fachstellen können aufgrund ihrer Vernetzung örtliche Bedarfe erkennen und zielgerichtet darauf reagieren, etwa erforderliche Hilfs- und Beratungseinrichtungen einbinden sowie Fort- und Weiterbildungen initiieren.

Im Zusammenhang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern können zudem die Broschüren des Ministeriums des Innern und für Sport „Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“ sowie „Freiheit und Demokratie stärken. Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus“ wichtige Informationen und Hilfestellungen geben.

Die Broschüren sind abrufbar unter:

→ https://hke.hessen.de/sites/hke.hessen.de/files/2022-06/broschuere_reichsbuerger_und_selbstverwalter_und_hessen.pdf

→ https://hke.hessen.de/sites/hke.hessen.de/files/2022-06/hmdis_freiheit_und_demokratie_1018_final_web.pdf

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In einer Pressemitteilung vom 07.12.2022 spricht Innenminister Peter Beuth davon, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen LKA und des Hessischen LfV waren, die „erste Ergebnisse zu der Gruppierung weiter aufgeklärt und verdichtet haben.“ (vgl. → <https://innen.hessen.de/presse/starkes-signal-gegen-demokratiefeinde>). Woher kamen die in der Pressemitteilung benannten „ersten Ergebnisse“ (hessische oder außerhessische Behörden)?

Dem LfV Hessen und dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) wurden erste Informationen zum Sachverhaltskomplex – aus denen Bezüge nach Hessen hervorgingen – durch eine außerhessische Sicherheitsbehörde übermittelt. Nach Bekanntwerden des Grundsachverhalts wurde dieser durch das LfV Hessen unter umfangreichem Maßnahmeneinsatz priorisiert bearbeitet. Seitens des HLKA erfolgten umfangreiche Ermittlungen im Sachzusammenhang. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Waren an den Ermittlungen und/oder Durchsuchungs- und Auswertungsmaßnahmen Beamte beteiligt, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit rechten Chatgruppen, rassistischen Äußerungen oder dem Sammeln von nationalsozialistischen Devotionalien aufgefallen sind?

Beamten und Beamten, die aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen oder Tätigkeiten in den Informationssystemen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen gespeichert sind, wird die Dienstwaffe und der Zugriff auf die polizeilichen Informationssysteme entzogen.

Frage 3. Waren an den Ermittlungen und/oder Durchsuchungs- und Auswertungsmaßnahmen Beamte beteiligt, gegen die in der Vergangenheit disziplinarische Maßnahmen ergriffen wurden, wenn ja: Welche?

Alleine im Rahmen der Einsatzmaßnahmen am 07.12.2023 waren knapp 300 hessische Polizistinnen und Polizisten in Hessen im Einsatz. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung übersteigt den Umfang einer Kleinen Anfrage erheblich, da zur Beantwortung für alle Beteiligten eine händische Auswertung durchgeführt werden müsste.

Frage 4. Befinden sich Personen mit festem Wohnsitz in Hessen auf den oben genannten Feindeslisten?

Frage 5. Befinden sich unter den mutmaßlichen Verfassern dieser „Feindeslisten“ Personen mit festem Wohnsitz in Hessen?

Frage 6. Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wurde: Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdungslage für die betroffenen Personen?

Frage 7. Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wurde: Wurden die betroffenen Personen informiert?

Frage 8. Falls Frage 4 mit Ja beantwortet wurde: Welche weiteren gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen?

Frage 9. Bestehen Überschneidungen bezüglich der Personen, die in den oben genannten Feindeslisten aufgeführt sind, zu Personen, die in bereits bekannten Datensammlungen im Kontext PMK-rechts (bspw. NSU-Liste(n), Nürnberg 2.0-Liste, Nordkreuz-Liste, Antifa-Liste, Franco A.-Liste) enthalten sind?

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof handelt, hat sich dieser jegliche Beauskunftung parlamentarischer Fragen zum Gegenstand des Ermittlungsverfahrens selbst vorbehalten. Einer Beantwortung der zuvor genannten Fragen der Kleinen Anfrage durch die Hessische Landesregierung wurde seitens der Bundesanwaltschaft nicht zugestimmt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 24. Juli 2023

In Vertretung:
Stefan Sauer